



1 Datenschutzerklärung

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur gemäß Art. 13 DSGVO zum Antragsverfahren auf Erteilung einer Bescheinigung nach § 4 Nr. 20 a) S. 2 UStG, § 4 Nr. 20 a) S. 3 UStG oder § 4 Nr. 21 a) bb) UStG.

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sieht vor, dass die oder der Verantwortliche Sie als betroffene Person über die Modalitäten, wie Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen, informiert.

1.1 Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten bei der Prüfung und ggf. Nachforderung von Antragsunterlagen und -angaben, bei der Erstellung von Umsatzsteuerbescheinigungen und Ablehnungsbescheiden sowie der Prüfung von Verwaltungsgebühren und -kosten sowie der Erteilung von Kostenfestsetzungsbescheiden.

1.2 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Leibnizufer 9

30169 Hannover

E-Mail: poststelle@mwk.niedersachsen.de

Telefon: 0511/120-2599

1.3 Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Datenschutzbeauftragter

Leibnizufer 9

30169 Hannover

E-Mail: datenschutz@mwk.niedersachsen.de

1.4 Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung sowie Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die von Ihnen erfassten personenbezogenen Daten werden vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur ausschließlich im Rahmen des Antragsverfahrens über die Erteilung einer Bescheinigung nach § 4 Nr. 20 a) S. 2 UStG, nach § 4 Nr. 20 a) S. 3 UStG oder § 4 Nr. 21 a) bb) UStG verarbeitet.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. § 3 S. 1 lit. b) NDSG i.V.m. § 4 Nr. 20 a) S. 2 UStG bzw. § 4 Nr. 20 a) S. 3 UStG bzw. § 4 Nr. 21 a) bb) UStG i.V.m. verfahrensgestaltenden Verwaltungsvorschriften (Umsatzsteuer-Anwendungserlass des Bundesministeriums für Finanzen) und einschlägiger Rechtsprechung.

1.5 Empfänger der Daten

Die zur Verfügung gestellten Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, wenn keine entsprechende Einwilligung Ihrerseits vorliegt. Darüber hinaus kann eine Übermittlung an auskunftsberechtigte, staatliche Institutionen und Behörden erfolgen, soweit dies aufgrund von einschlägigen Gesetzen oder Gerichtsbeschlüssen erforderlich sein sollte. Insbesondere besteht für die Finanzverwaltung (zuständiges Finanzamt) das Recht, für Einrichtungen, Unternehmen oder Einzelpersonen einen Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung nach § 4 Nr. 20 a) S. 2 UStG, nach § 4 Nr. 20 a) S. 3 UStG oder nach § 4 Nr. 21 a) bb) UStG zu stellen und damit ein Antragsverfahren auszulösen. Sämtliche Beteiligte sowie ggf. beauftragte GutachterInnen sind zur Verschwiegenheit und zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen verpflichtet.

Ihre persönlichen Daten werden auf einem besonders geschützten Server bei dem IT-Dienstleister des Landes Niedersachsen (IT.N) gespeichert, der die v.g. Daten als Auftragsverarbeiter für das Ministerium für Wissenschaft und Kultur verarbeitet (Art. 28 DSGVO). IT.N ist eine Dienststelle der Landesverwaltung. Alle Mitarbeiter des Landes Niedersachsen sind zur Verschwiegenheit über personenbezogene Daten verpflichtet.

1.6 Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Dauer

Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen das Ministerium für Wissenschaft und Kultur unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten besteht.

Nach Aktenschließung sind dies 5 Jahre. Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur ist nach dem Niedersächsischen Archivgesetz verpflichtet, Schriftgut und andere Akten und Dateien nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist oder im Fall der Aussonderung zur Übernahme anzubieten. Sollte das Niedersächsische Landesarchiv Unterlagen oder Dateien, die Ihre personenbezogenen Daten enthält, für archivwürdig erachten, richtet sich das weitere Verfahren nach den Vorschriften des Niedersächsischen Archivgesetzes und liegt in der Verantwortlichkeit der archivierenden Stelle (Niedersächsisches Landesarchiv).

1.7 Hinweise auf Ihre Rechte als betroffene Person

Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Informationen.

Den **Widerruf** Ihrer Einwilligung können Sie gegenüber dem Verantwortlichen erklären. Sachverhalte, die von der Speicherung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Daten abhängen, können anschließend und bis zur erneuten Mitteilung Ihrer Daten nicht entsprechend bearbeitet werden.

Sie haben das Recht, unverzüglich die **Berichtigung** Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Sie haben das Recht zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**) und die gesetzlichen Aufbewahrungs- und Archivvorschriften einer Löschung nicht entgegenstehen.

Sie haben das Recht die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist.

Sind Unterlagen oder Dateien, die ihre personenbezogenen Daten enthalten, beim Landesarchiv archiviert, gelten für die vorstehenden Rechte zusätzlich die §§ 6 und 6a NArchG.

1.8 Datenübertragbarkeit

Sie haben gem. Art. 20 DSGVO das Recht, die uns freiwillig zur Verfügung gestellten und elektronisch verarbeiteten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, sodass Sie diese Daten einer oder einem anderen Verantwortlichen zur Verfügung stellen können.

Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung erfolgt, kann diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

1.9 Information zum Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Jede betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt (Art. 77 DSGVO). Die betroffene Person kann dieses Recht bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen. In Niedersachsen ist die zuständige Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Prinzenstraße 5

30159 Hannover

Telefon: 0511/120-4500

Telefax: 0511/120-4599

E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de